

**Kundmachung
über die Verleihung eines Wappens
und die Genehmigung der Gemeindefarben für die Marktgemeinde
Großmugl**

1212/24-0 Kundmachung 98/90 1990-09-20
Blatt 1

1212/24-0

Ausgegeben am
20. September 1990

Jahrgang 1990
98. Stück

Die NÖ Landesregierung verlautbart gemäß § 4 Abs. 2 der
NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–4:

**Kundmachung über die Verleihung eines Wappens
und die Genehmigung der Gemeindefarben für die
Marktgemeinde Großmugl**

Niederösterreichische Landesregierung:

Höger
Landeshauptmann-Stellvertreter

1212/24-0

Die NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 26. Juni 1990, II/1-M-196-1990, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–5, der Marktgemeinde Großmugl das nachstehend beschriebene Wappen verliehen:

“In Blau auf goldenem Felsen ein schwarzes Nest, darin ein silberner Pelikan mit ausgebreiteten Flügeln und rotem Schnabel, drei ebenfalls silberne Junge mit seinem eigenen Blut fütternd”.

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl festgesetzten Gemeindefarben “Gelb-Blau-Weiß” genehmigt.

